

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 117 (2019)

Heft: 4

Artikel: Das kulturelle Erbe ausserhalb der Bauzone erhalten und pflegen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-864669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das kulturelle Erbe ausserhalb der Bauzone erhalten und pflegen

Sechs Punkte für einen verbindlichen Schutz des landschaftlichen und gebauten Erbes ausserhalb der Bauzonen. Die traditionellen, heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäude ausserhalb der Bauzonen weisen oft ein sehr hohes Alter auf. Sie sind Zeugen einer jahrhundertealten Nutzungsweise und bilden einen wichtigen Teil des baukulturellen Erbes. Für das Landschaftsbild, aber auch in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht sind sie von grosser Bedeutung. Für den Erhalt und die Pflege dieses Erbes sind innovative Lösungsansätze und Inventare als fachliche Grundlage nötig. Am Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet soll dabei nicht gerüttelt werden.

Six points pour une protection contraignante du patrimoine bâti et paysager hors de la zone à bâtir. Les bâtiments sis hors zone à bâtir qui ne sont plus utilisés à des fins agricoles sont souvent très anciens. Ils sont les vestiges de modes d'exploitation séculaires et font partie intégrante de notre patrimoine. Ils marquent la physionomie des paysages et constituent d'importants témoins de l'histoire sociale et économique du pays. Pour sauvegarder cet héritage sans attenter à la séparation entre les parties constructibles et non constructibles du territoire, il faut des solutions innovantes et des inventaires adéquats.

Sei punti per una protezione vincolante del patrimonio paesaggistico e architettonico fuori delle zone edificabili. Gli edifici rurali tradizionali oggi in disuso, situati al di fuori delle zone edificabili, sono spesso molto antichi. Testimoni di una cultura plurisecolare e parte integrante del nostro patrimonio architettonico, essi costituiscono un tassello importante non solo per il paesaggio, ma anche per la storia socioeconomica. Per preservare questo patrimonio culturale sono necessarie soluzioni innovative e un'accurata inventariazione. Il principio della separazione tra zone edificabili e non edificabili non deve essere rimesso in discussione.



Schweizer Heimatschutz

Aktuell starten National- und Ständerat die Debatte um die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes. Die Revision betrifft traditionelle landwirtschaftliche Nutzbauten, die viele Landschaften der Schweiz prägen. Um diese wertvollen Zeugnisse zu erhalten, braucht es keine weitere Lockerung der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet, sondern Verantwortung, Innovation und verbindliche Inventare. Der Schweizer Heimatschutz bezieht mit einem aktuellen Positionspapier Stellung.

Am 31. Oktober 2018 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes veröffentlicht. Der Schweizer Heimatschutz befürchtet, dass insbesondere der vorgeschlagene Planungs- und Kompensationsansatz zur Zerstörung von wertvollen traditionellen Nutzbauten führen kann. Dieser würde erlauben, alte Ökonomie-Bauten aufzukaufen, um sie abzubrechen und «kompensationshalber» eine gleiche Fläche zu überbauen.

Die eidgenössischen Räte haben in den letzten Jahren die Gesetzesgrundlagen zum Bauen ausserhalb der Bauzone mehrfach gelockert. Die Zahl der unsachgemäss umgenutzten Ställe ist dadurch

Abb. 1: Bauten und die Landschaft als Ganzes verstehen (Kulturlandschaft im Bergell GR). Historische landwirtschaftliche Nutzbauten sind integrale Teile der traditionellen Kulturlandschaften. Der Erhalt dieser Gebäude muss im Zusammenhang mit der Umgebung gesehen werden und zu ihrer langfristigen Pflege beitragen.



Abb. 2: Den denkmalgerechten Erhalt sicherstellen (Feldscheune bei Langenbruck BL). Dank ihrer einfachen Bauweise und den verwendeten lokalen Materialien lassen sich traditionelle Nutzbauten mit bescheidenen Mitteln erhalten. Die Landwirtschafts- und Landschaftspolitik muss dieses zumeist private Engagement ganzheitlich unterstützen.



Abb. 3: Das Kulturerbe lebendig halten (Alphütte La Monse im Vallée de Motélon FR). Die traditionelle Alpwirtschaft prägt das kulturelle Selbstverständnis des Greyerzlandes. Dank einer breit getragenen Qualitätsstrategie bleiben handwerkliche Techniken wie das Käsen und das Schindelmachen lebendig und schaffen wirtschaftliche Mehrwerte.

markant gestiegen, und zugleich sind viele historisch wertvolle Nutzbauten akut vom Zerfall bedroht.

Der Schweizer Heimatschutz verlangt eine Raumplanungs-, Landschafts- und Landwirtschaftspolitik, die endlich die nötige Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe ausserhalb der Bauzonen übernimmt. Die weitere Lockerung der Trennung zwischen Bau- und Nichtbau-gebiet, wie sie der Bund nun vorschlägt,

zielt in die falsche Richtung. Der Schweizer Heimatschutz definiert in seinem aktuellen Positionspapier deshalb sechs Punkte für einen verbindlichen Schutz des landschaftlichen und gebauten Erbes ausserhalb der Bauzonen. Er wird mit weiteren Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzverbänden zudem eine eidgenössische Volksinitiative gegen das Bauen ausserhalb der Bauzonen lancieren.

Das Positionspapier ist verfügbar unter: www.heimatschutz.ch/politik

Schweizer Heimatschutz
Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
CH-8008 Zürich
www.heimatschutz.ch



Unsere präzisen Lösungen erfüllen Ihre Anforderungen.

Steigern Sie die Produktivität durch präziseres und effizienteres Arbeiten sowie einer exakten Planung im Vorfeld. Vom Konzept bis zur Fertigstellung bieten unsere Geodatenlösungen eine sichere Vernetzung, intuitive Software und präzise Messinstrumente, von denen Sie profitieren.

FIELDWORK

Maschinenkontroll- und Vermessungssysteme AG
Bleichelstrasse 22, CH-9055 Bühler, www.fieldwork.ch

TOPCON
AUTHORIZED DEALER